

## **ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN ZUR SITUATION IN KROATIEN VOM 19. MÄRZ 1997**

Der Sicherheitsrat hat den gemäß seinen Resolutionen 1009 (1995) und 1019 (1995) vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 5. März 1997 über Kroatien (S/1997/195) behandelt. Er erinnert außerdem an die Erklärung seines Präsidenten vom 20. Dezember 1996 (S/PRST/1996/48).

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor zutiefst besorgt darüber, daß die kroatischen Serben in den zuvor zu Schutzzonen der Vereinten Nationen erklärten und als Sektoren West, Nord und Süd bezeichneten Gebieten, insbesondere im Gebiet des ehemaligen Sektors Süd um Knin, immer noch unter sehr unsicheren Verhältnissen leben, obwohl die Regierung Kroatiens versichert, die erforderliche Zahl an Polizeibeamten dorthin verlegt zu haben. Er fordert die Regierung Kroatiens auf, weitere Schritte zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in diesen Gebieten zu unternehmen.

Der Sicherheitsrat vermerkt mit Genugtuung, daß sich die schwierigen Lebensbedingungen der verbliebenen Serben in den vergangenen Monaten dank intensiver humanitärer Programme, die von internationalen Organisationen durchgeführt wurden, erheblich verbessert haben. In diesem Zusammenhang fordert er die Regierung Kroatiens auf, in Zusammenarbeit mit allen zuständigen internationalen Organisationen ihre gesamten Verantwortlichkeiten zu übernehmen, um sicherzustellen, daß sich die soziale und wirtschaftliche Lage aller Einwohner der ehemaligen Sektoren bessert.

Der Sicherheitsrat verleiht seiner Besorgnis darüber Ausdruck, daß nach wie vor nur geringe Fortschritte bei der Rückkehr vertriebener oder geflüchteter kroatischer Serben in diese Gebiete zu verzeichnen sind. Er fordert die Regierung Kroatiens auf, ihre Bemühungen um die Verbesserung der persönlichen und wirtschaftlichen Sicherheit voranzutreiben, bürokratische Hürden für die rasche Ausstellung von Ausweisen an alle serbischen Familien zu beseitigen und die Eigentumsfrage entweder durch die Rückgabe des Eigentums oder durch gerechte Entschädigung umgehend zu lösen, um die Rückkehr der kroatischen Serben in die ehemaligen Sektoren zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Kroatiens auf, der Ungewißheit hinsichtlich der Durchführung ihres Amnestiegesetzes ein Ende zu bereiten, indem sie insbesondere die Liste der Personen, die verdächtigt werden, Kriegsverbrechen begangen zu haben, auf der Grundlage vorhandenen Beweismaterials und streng im Einklang mit dem Völkerrecht unverzüglich fertigstellt, und fordert sie ferner auf, willkürliche Festnahmen, insbesondere von nach Kroatien zurückkehrenden Serben, einzustellen.

Der Sicherheitsrat verweist auf die Verpflichtungen Kroatiens aus den einschlägigen universellen Menschenrechtsübereinkünften, deren Vertragspartei es ist. Er begrüßt die von der Regierung Kroatiens gegenüber dem Europarat eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens für den Schutz nationaler Minderheiten, und erwartet, daß die Regierung Kroatiens diese Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen wird. Der Sicherheitsrat ist besorgt darüber, daß die Regierung Kroatiens dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien nach wie vor nicht volle Zusammenarbeit gewährt. Er unterstreicht, daß die Regierung Kroatiens im Einklang mit Resolution 827 (1993) verpflichtet ist, allen Ersuchen des Internationalen Gerichts

umgehend und vollinhaltlich nachzukommen. Er fordert die Regierung Kroatiens außerdem auf, gegen alle Personen, die schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht beschuldigt werden, insbesondere soweit diese während der Militäroperationen im Jahr 1995 begangen wurden, zu ermitteln und diese Personen strafrechtlich zu verfolgen.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig die wirksame Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen für die Förderung des Vertrauens und der Aussöhnung in Kroatien sowie für die friedliche Wiedereingliederung der Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien ist. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat den Generalsekretär, ihn auch weiterhin regelmäßig unterrichtet zu halten und in seinem bis zum 1. Juli 1997 vorzulegenden Bericht, auf den in Ziffer 6 der Resolution 1079 (1996) Bezug genommen wird, erneut über die humanitäre Lage und die Menschenrechtssituation in Kroatien Bericht zu erstatten.

[Quelle: <http://www.un.org/Depts/german/sr-97/sp15.htm>]